

AGB Elektrokontroll Fux GmbH

1. Ein mündlicher Auftrag ist gültig. Terminverschiebungen sowie Absagen innerhalb von 5 Werktagen vor Auftragsbeginn können vollumfänglich in Rechnung gestellt werden. Der Auftrag gilt damit nicht als abgegolten sondern wird bei definitiver Ausführung nochmals verrechnet.
2. Allfällige Mehrkosten für Reisezeit, Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, Bedarf Verbrauchsmaterial, Wartezeiten sowie ausfallende Arbeitszeit, verursacht durch kundenseitig veranlasste nicht vorhergesehene Unterbrechungen der Arbeiten, werden in Rechnung gestellt.
3. Bei vorhandenen Mängeln wird ggf. nach deren Behebung eine Nachkontrolle durchgeführt, bevor der Sicherheitsnachweis ausgestellt werden kann. Nachkontrollen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
4. Nach erfolgtem Zahlungseingang und Bestätigung der Mängelbehebung, senden wir eine Kopie des Sicherheitsnachweises der Netzbetreiberin zur Registratur. Der Eigentümerin wird das Original des Sicherheitsnachweises zugestellt. Das Dokument soll vorzugsweise bei der Anlage aufbewahrt werden.
5. Mangelhafte Installationen können Fotografiert, und zur Verwendung auf unserer Webseite verwendet werden. Die Weitergabe von Namen, Adressen oder anderen Daten durch Fux Elektrokontroll GmbH an Dritte ist ausgeschlossen.
6. Die Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer in SFr.
7. Zahlungsbedingungen: 20 Tage rein netto ab Rechnungsdatum.
8. Bei Ablauf der Zahlungsfrist können Bearbeitungsgebühren anfallen.
9. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Isolationsmessung

Gemäss UVEK 734.272.3 Art. 10 Abs. 3 kann auf die Durchführung der Isolationsmessung bei der periodischen Kontrolle von elektrischen Installationen mit 20-Jähriger Kontrollperiode sowie bei elektrischen Installationen, deren Isolationswiderstände dauernd durch geeignete Einrichtungen (z.B Fehlerstromschutzschalter) überwacht werden, verzichtet werden.

Aus folgenden Gründen messen wir den Isolationswiderstand trotzdem grundsätzlich in jeder Anlage:

1. Die Isolationsmessung ist eine der wichtigsten Messungen um die Fehlerfreiheit einer Anlage zu ermitteln.
2. Sie ist die einzige Messung die dem Brandschutz dient (Fehlerstrom gegen Erde).
3. Überprüfung der sicheren Trennung aller aktiven Leiter (3L und N) gegen Erde. Die getrennte Verlegung von Neutral- und Schutzleiter ermöglicht in einfacher Weise die Anwendung der Fehlerstromschutzschaltung als zusätzliche Schutzmassnahme.
4. Wir bitten Sie, vor der Kontrolle Ihrer Elektroinstallationen alle eingesteckten Verbraucher wie z.B. TV, PC, Stereoanlage, Telefonzentralen, ISDN NT, Kaffeemaschine usw. vom Netz zu trennen. -> Bitte vor der Kontrolle Stecker ausziehen!

Für allfällige Schäden an Geräten übernehmen wir keine Haftung!